

Ein Drittel aller Frauen in Deutschland erlebt mindestens einmal im Laufe ihres Lebens Gewalt. Jede vierte Frau ist von Gewalt durch ihren (Ex-) Partner betroffen.

Hilfsangebote in Thüringen

finden Sie unter:

gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/netzwerke



AKUTE BEDROHUNG

110 wählen!

polizei-beratung.de/opferinformationen



Beratung

rund um die Uhr an jedem Tag – anonym, kompetent, sicher und barrierefrei mehrsprachig für Betroffenen, Fachkräfte und Unterstützende:

Hilfetelefon **116 016**
Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de



Foto: pexels.com

Thüringen bringt sich ein

Der Thüringer Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt wird in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet, mit umfassenden und wirkungsvollen Maßnahmen in den Bereichen:

Recht und Intervention
Schutz und Unterstützung
Prävention
Koordinierung / Vernetzung
Forschung / Daten / Monitoring

Wenn Sie Vorschläge einbringen wollen, wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen:

koordinierung-ik@tmasgff.thueringen.de
gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz



Istanbul-Konvention

Übereinkommen des Europarats zur
Verhütung und Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt



Foto: pexels.com

Herausgeberin:

Beauftragte für die Gleichstellung
von Frau und Mann des Freistaats Thüringen
Werner Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff-thueringen.de
gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de

Impressum:

Redaktion: Büro der Beauftragten für die Gleichstellung
von Frau und Mann des Freistaats Thüringen, Gabi Ohler
Gestaltung: Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Druck: TLBG
Redaktionsschluss: 30.06.2023

Was bedeutet Istanbul-Konvention?

Die **Istanbul-Konvention** ist

- › das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“
- › seit dem 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland.
- › der erste völkerrechtlich verbindliche Vertrag gegen Gewalt an Frauen
- › verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zu umfassenden Maßnahmen in den Bereichen Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung, sowie einem integrativen Ansatz.

Mitwirkende sind Bund, Länder und Kommunen sowie eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Gemäß Landtagsbeschluss 7 /3301 wird die Landesregierung einen Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt erarbeiten, der alle Menschen einbezieht.

Dabei wird auf vorhandenen Strukturen aufgebaut, die weiterentwickelt und ergänzt werden.

Erstellung eines Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt für Thüringen

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz des Rechts jeder Person, insbesondere von Frauen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich frei von Gewalt zu leben. (Artikel 4,1)

Zur Erarbeitung des Aktionsplans ist ein koordiniertes und arbeitsteiliges Vorgehen notwendig. Dabei wirken alle Ressorts der Landesregierung zusammen unter breiter Beteiligung aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte.

Die Landesregierung hat eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen eingerichtet. Für eine umfassende Beteiligung der Gesellschaft ist ein Beirat Gewaltschutz berufen worden.

Als Themen werden schwerpunktmäßig behandelt

- › Ausbau des Hilfe- und Beratungssystems
- › Geschlechtsspezifische Gewalt und gesundheitliche und psychiatrische Versorgung
- › Täterarbeit und Strafverfahren
- › Digitale Gewalt
- › Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt und Stalking
- › Landespräventionsprogramm

Wie definiert sich Gewalt gegen Frauen?

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die gegen Frauen gerichtet ist, weil sie Frauen sind, oder hauptsächlich gegen Frauen verübt wird.

Gewalt gegen Frauen ist

- › eine Menschenrechtsverletzung
- › eine Form der Diskriminierung
- › gesellschaftlich die Ausübung struktureller Gewalt

Sie bezeichnet alle Handlungen die im öffentlichen oder privaten Leben zu

- › körperlichen,
- › sexuellen,
- › psychischen oder
- › wirtschaftlichen

Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung.

Hier sind sexuelle und häusliche Gewalt Schwerpunkte, aber auch Diskriminierungen und Ausgrenzungen in Arbeit und Gesellschaft, fehlende Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit gehören dazu.

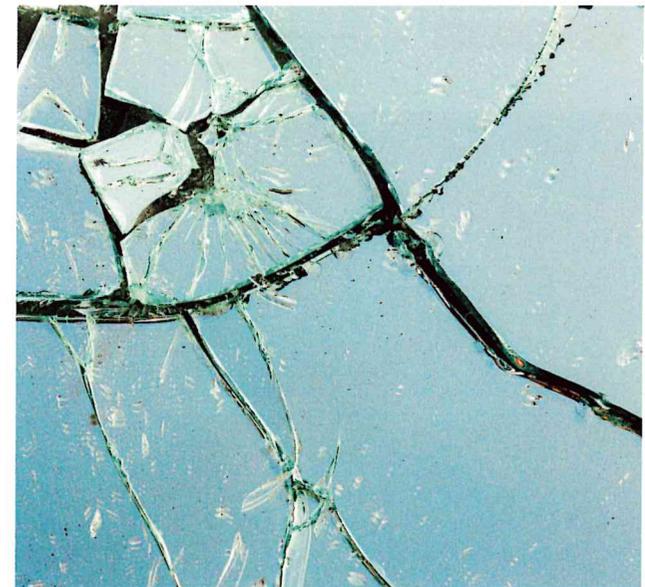


Foto: pexels.com

Foto: pexels.com